



Verhaltenskodex

Präambel

Die Firma Württembergische Allplastik GmbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung weltweit. Insbesondere trägt sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt sowie der Gesellschaft. Dieser Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex. Es wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln einhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

- 1. Grundverständnis**
Das Unternehmen erkennt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.
- 2. Einhaltung der Gesetze**
Das Unternehmen verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
- 3. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien**
Das Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung.

2. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

- 1. Menschenrechte**
Das Unternehmen respektiert und unterstützt die Menschenrechte und duldet keine Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Ethnizität, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Religion, körperlicher Beeinträchtigung etc. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.
- 2. Diskriminierungsverbot**
Das Unternehmen lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
- 3. Gesundheitsschutz**
Das Unternehmen gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.
- 4. Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit**
Das Unternehmen respektiert das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit seiner Mitarbeiter gemäß den geltenden Gesetzen. Arbeitszeit- und Vergütungsnormen werden im Einklang mit den



gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung sowie physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird gewahrt. Zwangsarbeit jeglicher Art ist verboten, ebenso die Anwendung von Kinderarbeit, die gemäß den nationalen und internationalen Regelungen strikt abgelehnt wird.

5. Umweltschutz

Das Unternehmen ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

6. Kommunikation

Das Unternehmen kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

3. Grundsätze des fairen Wettbewerbs

1. Korruptionsverbot

Das Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen der Mitarbeiter strikt getrennt. Entscheidungen erfolgen ohne persönliche oder sachfremde Erwägungen. Korruption, wie die Gewährung oder Annahme von persönlichen Vorteilen zur Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr, ist nicht erlaubt. Geschenke, Zahlungen oder Einladungen dürfen nur im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken und zur Förderung einer fairen Geschäftsbeziehung gewährt oder angenommen werden.

2. Geschäftsgeheimnisse

Das Unternehmen achtet und wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

4. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten

1. Umsetzung und Einhaltung

Das Unternehmen wird seinen Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Es wird durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

2. Lieferanten

Das Unternehmen ist aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex seinen unmittelbaren Lieferanten zu vermitteln.

Herrenberg, 01.03.2026
Ort, Datum

Württembergische
Allplastik GmbH
Johannes-Kepler-Str. 12
D-71083 Herrenberg
Tel: 07143/93680 Fax: 936898
info@allplastik.de www.blitzbinder.de
A. Lefnaer
Unterschrift

Aimée Lefnaer, Geschäftsführende Gesellschafterin

Name, Funktion, Firmenstempel